

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXII. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 14. Dezember 1894.	Nr 51.
Inhalt:		
1. Konsulat-Wejen: Czequatur-Ertheilung Seite 467	4. Kolonial-Wejen: Einrichtung zweier Konsulate im süd- westafrikanischen Schutzgebiete für die Ausübung der Ge- richtsbarkeit erster Instanz und Ermächtigung zur Be- nahme von Civilstandskarten 471	
2. Bank-Wejen: Statut der deutschen Notenbanken Ende November 1894 468	5. Polizei-Wejen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet 471	
3. Salz- und Steuer-Wejen: Abänderung der Bestimmungen über die Aufstellung und Veröffentlichung von Nach- weisungen, betreffend die Produktion, die Versteuerung und den Bestand inländischen Branntweins 470		

I. K o n s u l a t - W e j e n .

Dem zum griechischen General-Konsul in Frankfurt a/M. ernannten Herrn Louis Kopp ist das Czequatur Namens des Reichs ertheilt worden.